Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri

Herausgeber: Historischer Verein Uri

Band: 31 (1925)

Artikel: Die Schulverhältnisse des Distriktes Altdorf im Sommer 1789

Autor: Hug, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-405613

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

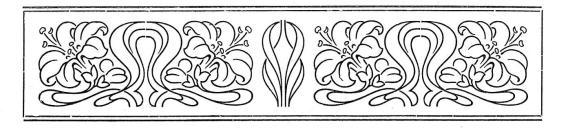
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Schulverhältnisse des Distriktes Altdorf im Sommer 1798.

Don Dr. phil. 21. Hug, Luzern.

Im "Historischen Neujahrsblatt des Kantons Uri" vom Jahre 1897 wurden "Die Schulberichte aus dem Kanton Uri von 1799" veröffentlicht. Diese kulturgeschichtlich hochinteressanten Berichte, die im Bundesarchiv gesammelt sind, waren das Ergebnis der von Phil. Alb. Stapfer, dem Minister für Künste und Wissenschaften, veranstalteten Schulenquete.

Stapfer hatte zu Unfang des Jahres 1799 eine über ganz Helvetien sich erstreckende Untersuchung der Schulzustände angeordnet, damit die bestehenden Mängel flargelegt und die Unknüpfungspunkte zu den dringendsten Verbesserungen gefunden werden könnten. Jedem Lehrer wurden damals zwei Fragebogen zugestellt, welche über die Lokale und Unterrichtsverhältnisse, sowie über die Personale und ökonomischen Verhältnisse der Schulen Auskunft verlangten. Den einen der beantworteten Fragebogen erhielt der Minister; der andere gelangte an den Bezirksinspektor.

Diese Stapfersche Schulenquete hat bereits für viele neue schulgesschichtliche Arbeiten ausgezeichnetes Quellenmaterial geboten. Für die meisten Kantone bedeutet sie die erste zusammenfassende Darlegung der Schulverhältnisse der alten Zeit.

für den Kanton Uri ist diese Enquete von 1799 nicht der älteste umfassende Schulbericht. Das Staatsarchiv Uri besitzt einen solchen vom Jahre 1798, veranlaßt durch die Verwaltungskammer des Kanstons Waldstätten Kaum waren im Sommer 1798 die drei Urkantone mit Jug zum Kt. Waldskätten zusammengefaßt und organissert worden, so machte sich die in Schwyz residierende, rührige Verwaltungskammer des Kantons daran, eines der Hauptpostulate der Helvetik — Ausklärung der Bürger durch Verbesserung des Schulwesens — in Angriss zu nehmen. 1)

¹⁾ Der Impuls dazu war von der helvetischen Behörde ausgegangen. Diese hatte sich, sobald im Mai 1798 der letzte Widerstand gegen die neue Staatsordnung niedergeworsen war, an die Lösung der prinzipiellen Lusgaben des jungen Staatswesens gemacht. Um 24. Juli erschien Stapsers Projekt für die provisorische Organisation des öffentlichen Unterrichts, und schon ansangs Lugust wurde die Wahl von Erziehungsräten und Schulinspektoren in den Kantonen angeordnet. Vgl. Hunziser D. "Geschichte der schweizerischen Volksschule" II. Vd. pg. 3 und Luginbühl R. "Phil. Alb. Stapser" pg. 523 ff.

Sie verlangte von den ihr unterstellten Bezirken oder Distrikten in einer Enquete unter anderem Aufschluß über den Stand der Schulen und deren ökonomische Verhältnisse. Schon am 20. August lag der Urner Schulbericht aus dem Hauptort und am 25. September jener aus den übrigen Gemeinden des Distrikts Altdorf vor. Es ist nicht überslüssig daran zu erinnern, daß der Kanton Uri zur Zeit der Helvetik in die beiden Distrikte Altdorf und Andermatt zersiel und daß Wassen, Meien und Göschenen zum Disstrikt Andermatt gehörten und deshalb in diesem Berichte nicht vorkommen.

Leider sind die Originalschreiben der Lehrer nicht erhalten. Welch buntes, reizvolles Bild des damaligen Schulmeistertums würden sie bieten! Die aus den verschiedenen Gemeinden einlaufenden Mitteilungen wurden vom zuständigen Beamten gesammelt und in einem übersichtlichen Rapport der Verwaltungskammer eingeliefert.

Dieser älteste umfassende Schulrapport aus der Zeit der Helvetik verdient nicht weniger Beachtung als die bereits in diesem Blatte publizierte Stapfersche Schulenquete von 1799, weshalb sie hier ebenfalls im Wortlaut veröffentlicht wird.

Dem Schulrapport ist ein Bericht über die kirchlichen Verhältenisse des Distrikts Altdorf beigefügt, dessen Publikation von anderer Seite geplant ist. Er enthält noch die eine und die andere kleine Ersgänzung zum Schulbericht, namentlich im Anhang zur 8. Frage, weshalb wir ausdrücklich darauf hinweisen.

Etat der Antworten

über die von der Verwaltungskammer des Cantons Waldstätte in Betrefe der Kirchen- und Schulenpflege des gesammten Distrikts Altorf gemachten Einfragen.

1. Was für Sonds haben die Schulen in hiesigem Distrikt?

Die von der Munizipalität oder Gemeind Altorf verordnete, und in ihrem Namen verwaltende Commission der wohlloblichen Pfarrfirch macht sich ein Vergnügen, die Aufflärung über beygesetzte Fragen zu ertheilen.

In Altorf haben sie keine eigentliche fonds, sondern die Cehrer werden zum Theil von der Kirch und einer andern Kapel, zum hl. Kreutz genannt, zum Theil auch vom Seckelammt besoldet

Bürglen: Daselbst haben die Schulen keine eigentliche fondation.

Attighausen: Die Schul hat hier keine eignen konds, der Schulmeister wird aus den Einkünften der Kirche und Bruderschaften belohnet.

Schadorf: In hier sind keine fonds für die Schulen.

Erstfeld: Die Pfarrgemeinde Erstfelden hat keine konds für di Schulen, es ist aber hier nur ein deutsche Schul, wo die Kinder beiderley Geschlechts lesen, schreiben, und etwas rechnen lehrnen.

Sillenen: für die Schulen ist in diesem ganzen Kirchgang keine fondation.

Spüringen: In hier ist dermal nur eine deutsche Schule zum nöthigen Schreiben und Cesen, und diese hat keine konds.

Unterschächen: Dasige Pfarre hat gar keine konds für die Schulen, es ist aber keine andre als nur eine deutsche, wo die Kinder beiderley Geschlechts Schreiben und Cesen sernen.

Seedorf: Weder in hier, noch in der angehörigen Kaplaney Bauen haben die Schulen einigen fond.

Isethal: Für die hiesige Schule, worin nur schreiben und lesen gelehrt wird, sind keine konds vorhanden.

Seelisberg: für die hiesige Schul ist weder Stiftung noch fonds vorhanden.

flielen: In hier sind auch keine eigentlichen fonds für die Schulen.

Sisifon: Schul ist hier keine gestiftet.

2. Wie sind die Schulen eingerichtet und wie werden sie gepfleget?

Altorf: Aur die untern Schulen bis und mit Einschluß der Rethorik werden gelehrt. Die unterste Schul ist mit einem Schulmeister und Provisor bestellt. In selbiger wird Unterricht in der christlichen Cehre, im Normal-Schreiben und Cesen, in den Anfangsgründen der teütschen und lateinischen Sprache, auch soviel es die Zeit zuläßt, in der Rechenkunst gegeben. Außert der Schule werden einige Knaben in dem Choral-singen unterrichtet.

Die Audimenta und Gramatik werden von einem Geistlichen erkläret. Hier fangen die Knaben an, Uebersetzungen zu machen, auch in der geistlichen und weltlichen Geschichte, nebst der Erdbeschreibung, und im Briefe-Schreiben Unterricht zu erhalten. Die Unterrichtung im Christenthum, nebst allem obgedachten wird in den anderen Schulen fortgesetzt.

Ein anderer Beistlicher erkläret die kleinere und größere Sintagis, nebst den Regeln der Dichtkunst. In jeder Schule sollen angemessene lateinische Authores erkläret werden.

Ein dritter Geistlicher lehret die Humanität und die Rethorik.

Eine Commission, bestehend aus dem Pfarrherrn und drey Männern, hat im Namen der Gemeind die Aufsicht über die Schulen, bestimmt das Aussteigen und die Prämien, alles aber ohne Besoldung.

Bürglen: Der dasige Schullehrer giebt Unterricht im Schreiben und Cesen, Geschriebenes und Gedrucktes, Deutsch und Catein, alle Tag solange die Schulkinder erscheinen, 2 Stund vor und 2 Stund nachmittag, auch giebt er alle Samstag Unterricht in den Hauptstücken der h. katholischen Religion aus dem Katechismo.

Attighausen: Der Schulmeister ist daselbst verpflichtet, Erstens, von Anfang Kristmonat bis Ende Aprils alle Tag | Son= Key= und Donstag ausgenohmen | die Kinder von II Uhr vor bis 2 Uhr nach= mitag unentgeltlich im Schreiben und Cesen, und wöchentlich zweimal auch im Christenthum zu unterrichten. Zweitens, an gewöhnlichen Kest= tägen, Jahrzeiten laut Stiftung und Gebrauch das Choral zu singen und die Orgel zu schlagen.

Schadorf: Hier muß der Schullehrer nur den Winter hindurch im lesen und schreiben underrichten und an den vorgeschriebenen Tagen die Orgel schlagen und das Gesang versehen.

Erstfeld: Die hiesige Schule ist voriges Jahr durch Anleithung des H. Pfarrers soviel möglich nach der verbesserten Sehrart eingerichtet worden, so daß die Kinder in weniger Zeit mehr und besser als vorhin lehrnen können. Die Schule wird hier versehen durch einen von der Gesmeinde erwählten Schulmeister, über den Schulmeister sowohl als über die Schulkinder haben der dasige Pfarrherr, die H. Räth und Kirchenvögt die Aussicht, und besuchen in der bestimten Schulzeit, nämlich von Marstini bis Meyen abwechslungsweis alle Wochen die Schule.

Sillenen: Die Schule wird in Sillenen von dem Schulmeister, in Bristen und Gurtnellen von dem Caplan versehen; sie dauert von Martini bis Ende der Fasten, in welcher Zeit die Kinder im schreiben und lesen Unterricht empfangen.

Spüringen: Um den Kindern dieser Gemeinde den nothwendigsten Unterricht zu verschaffen, wird zu Winters Zeit von dem dasigen Pfarrshelser und Kaplan | welche seit einigen Jahren freywillig sich dazu gesbrauchen lassen | Schule gehalten, wo denn aber jeder dieser Cehrerseinen eigenen Ideen folgte.

Unterschächen: Die hiesige Schule ist schlecht eingerichtet, nach der alten Cehrart, und wird versehen von einem Schulmeister, welchen die Gemeinde erwählet.

Seedorf: In hier werden die Kinder vom Pfarrherrn, und in Pawen (Bauen!) von dortigem Kaplan im Schreiben und Cesen untersichtet, und wenn es verlangt wird, auch in den Anfangs-Bründen der lateinischen Sprache.

Isethal: In dieser Gemeind wird die Schule von dem jeweislenden Pfarrherrn selbst besorgt; gewohnlich giebt er Unterricht von

Martini bis Ostern, jedoch wanns die Kinder verlangen, lehrt er sie noch auser dieser Zeit. Seine Cehrart ist in etwas nach dem neuen Geschmak eingerichtet.

Seelisberg: Von dem dasigen Pfarrhelfer wird von 8 Uhr biß 2 Uhr den Kindern im Cesen und Schreiben Unterricht gegeben.

Sisikon: In hier ist kein besondre Schulanstalt, sie werd dann von jemand extra begehrt.

flielen: Der dasige Schulmeister, welcher von der Gemeind erwählt wird, giebt im Schreiben und Cesen Unterricht.

3. Wie werden die Schullehrer besoldet?

Altorf: Der untere Schulmeister bezieht von der Pfarrkirch Gl. [18, von dem Seckelammt Gl. 50 und von der Kapel zum hl. Kreütz Gl. 48, Sch. 20. Jeder Knab bezalt Sommerszeit zur Fronfasten Schilling 20, Winterszeit aber zur Fronfasten Gl. 1, wofür der Schulmeister Holz für die Schule anschafen muß. Selbiger hat auch Behausung und Garten. Für obgedachte Bezalung und einige zufällige Presenzen muß er auch helfen das Kirchengesang versehn.

Der Provisor, welcher auch in der Kirch singen nuß, bezieht von selbiger Gl. 64, Sch. 20, von der Kapel zum hl. Kreütz Gl. 40; von dem Spithal bekommt er täglich etwas weniges Brod und Erbs-suppen Zu Zeiten erhaltet er einige geringe zufällige Presenzen.

Der Cehrer der Rudimenta und Gramatik bezieht von der Kirch Gl. 15, von der Kapel zum hl. Kreütz Gl. 60, von dem Spithal Gl. 25. Jeder Knabe bezalt zur Fronkasten im Sommer Schilling 50, im Winter aber Gl. 1, 5ch. 10

Der Cehrer bezder Sintagen bezieht von der Kapel zum hl. Kreütz Gl. 75, von dem Spithal Gl. 25. Die Knaben bezalen gleich wie in der Gramatik.

Der Cehrer der Humanität und Rethorik bezieht einzig, und zwar nur wegen ersterer, von der Kapel zum hl. Kreütz Gl. 50. Jeder Schüler der ersteren bezalt jährlich Gl. 12, jene der zweyten aber Gl. 24.

Da außert dem, so die Knaben bezalen, die Bezalungen den Schuls lehreren nur an Zinße Verzeichnungen angewiesen werden, müssen selbige gewohntermaßen immer den zehnten Theil ihrer Einkünfte zurücklassen.

Bürglen: Der dasige Schulmeister bezieht täglich von jedem Schulkind drey Angster an Geld, und zu Winters Zeit bringt jedes ein Scheit Holz mit sich zum Heitzen, nebst diesem beziehet er Gl. 10 von der Obrigkeit für die Mühe, alle obrigkeitlichen Mandat zu verlesen; und weil er nebst der Schul auch den Organistendienst versehen nuß, bezieht

er dafür jährlichen von der Kirchen und von den Kapellen beyläufig \mathfrak{Sl} . 70, so aus gestisteten Jahrzeiten hersließt. Er beziehet auch etwelche Accidentia an den Besingungs Tägen der Abgestorbenen, und an den Bruderschaft Jahrzeiten für jedes Amth Sch \mathfrak{zl} 0 samt $\mathfrak{zl}/2$ Schilling für jeden Koralist.

Schadorf: Der Schulmeister in hier hat der Schul wegen keinen andern Cohn als von jedem Kind täglich drey Angster, und wegen dem Orgelschlagen und Gesang in der Kirch beziehet er nebst einigen wenigen Accidentien von der Kirch jährlich Gl. 38.

Attighausen: für den Schuls und Organistendienst zusammen beziehet der dasige Schulmeister alljährlich in allem beyläusig Gl. 60. Unter der ehevorigen Verfassung bezog er auch einen oberkeitlichen Jahrslohn, bestehend in Gl. 10 und für Verlesung der obrigkeitlichen Mandaten Gl. 20.

Erstfeld: Jedes frequentierende Schulkind zahlt des Tags 3 Ungster und bringt ein Scheit Holz; nebst diesem bezieht der Schullehrer oberskeitlichen Schullohn jährlich Gl. 10. Für das Orgelschlagen und Gesang bezieht er von der Pfarrkirch jährlich Gl. 31, Sch. 9 und von der Kapell in der Jagmatt Gl. 15, Sch. 35, 21. 3.

Sillenen: Der Schulmeister von dem Dorf Sillenen und die Kaplän von Gurtnellen und Bristen beziehen der Schul wegen von jedem Kind täglich drey Angster, und von der Obrigkeit hat der Caplan zu Gurtnellen bisher Gl. 8 und die andern Zwey Gl. 10 bezogen. Der Schulmeister von dem Dorf Sillenen beziehet noch überdaß wegen seinem Kirchendienst von der Pfarrkirch Gl. 38, Sch. 8, von der Kapell S. Ursula Gl. 6.10, von der Kapell der 14 Noth Helsern Gl. 6.20, von der Kapell zum hl. Kreuz Gl. 1.10, von der Kapell S. Eligii Gl. 1, wie auch noch einige wenige Accidentia.

Spüringen: Jedes Kind bezalt täglich einen Kreuzer, nebst diesem bezog der hiesige Schulmeister von der Obrigkeit Bl. 10 jährlich, welche ihme, obwohl nicht er, sondern die Geistlichen von hier Unterricht gaben, überlassen wurden, weil er als Sänger und Organist schlechte Bestoldung genießet.

Unterschächen: Jedes Kind bezalt täglich drei Angster sammt einem Scheit Holz, und jährlichen wurde dem Schulmeister obrigkeitlichen Bl. 10 geschöpft.

Seedorf: Wegen der Schul wird hier nichts als Gl. 10 und in Bauwen Gl. 6 obrigkeitlicher Jahrlon bezalt.

Isethal: Auch in hier wird wegen dem Schulhalten durchaus nichts als Gl. 10 von der Obrigkeit bezalt.

Seelisberg: Wegen der Schul wird von den Kindern drei Angster per Tag bezalt.

Sisikon: Es existiert in hier weder wegen der Schul noch Schullohn keine Verordnung.

flielen: Der Schulmeister hat wegen dem Organistendienst und wegen der Schul jährlich Gl. 43 Posten sammt Behausung, und von jedem Kind beziehet er jede Fronfasten Schilling 15.

4. Wie werden die ordentlichen und außerordentlichen Auss gaben bestritten?

21storf: Bis dahin hat selbige das Candessäckel-Ummt ausgehalten. Zu den Prämien hat die Kirch und die Stiftung zum hl., Kreütz etwas weniges beygetragen.

Altorf, den 20. Augst. 1798.

Bürglen: Solche werden in hier theils aus den gestifteten Jahrzeiten theils aus den Zinsen der Kondationscapitalien bestritten.

Schadorf: Da kein Schulhauß in dieser Gemeind vorhanden, so sind keine auserordentlichen Außgaben zu bestreitten.

Attighausen: Weil der dasige Schulmeister weder Garten noch Pfrundhauß hat, sondern in seinem eigenen Hauß die Schule halten muß, auch keine Premien noch Schankungen unter die Schulkinder außgetheilt werden, so bleiben auch keine auserordentlichen Außgaben zu bestreitten.

Erstfeld: Weil die hiesige Schule weder fonds noch Schulhaus hat, so giebt es in diesem fach nur in so weit Ausgaben, als sich der Schullehrer über die geringe Besoldung beklagt, daß er nämlich nicht bestehen könne, und da muß dann die Gemeind sich selbst angreisen, wenn sie die Klage heben will.

Sillenen: Da kein Schulhaus hier errichtet ist, so sind keine ausersordentliche Außgaben zu bestreitten.

In den Gemeinden Spiringen, Unterschächen, Seedorf, Isental, Seelissberg, flüelen und Sisikon werden sowohl die ordentlichen als auserordsentlichen Ausgaben, wenn deren vorfallen sollten, theils von dem Schulslehrer, theils von den Schulkindern außgehalten.

Actum den 25 ten Septembris 1798.



Beilage.

Don Eduard Wymann.

Dor Einführung der helvetischen Einheitsverfassung war das Schulwesen in Uri so zu sagen gänzlich den Gemeinden und der Geistlichkeit zur ortsüblichen Oflege überlassen. Das Cand zahlte nur einen bescheidenen fixen Betrag an die Besoldung der Schulmeister, die in der Regel auch die obrigkeitlichen Mandate in der Kirche oder vor der Kirche zu verlesen hatten. Alltdorf erhielt mit Gl. 50 den Cöwenanteil. Schulmeister von Bürglen, Silenen, Schattdorf, Erstfeld, Wassen, Attinghausen, Seedorf, Sisiton, Seelisberg, Isenthal, kluelen, Spiringen, Unterschächen, Göschenen, Meien und Gurtnellen bekamen für das Schulehalten und das Verlesen der Mandate laut Candsrechnung von 1796 jährlich 12 Gulden, Göscheneralp und Bauen nur je 6 Bl. und Briften aus besonderer Gunst laut Candratserkanntnis Gl. 10. Der Altdorfer Organist franz Joseph Bouthilier empfing jährlich vom Candessäckelmeister 20 Gl. In der genannten Rechnung steht sodann nochmal ein Posten von 13 Gl. für das Mandatverlesen in 13 Kirchgängen, ausgerichtet für die zwei Jahre 1795 und 1796. Gestützt auf diesen Behalt, waren die Schulmeister verpflichtet in die Bruderschaft der Herren Umtsleute und Spielleute von Uri einzutreten und wurden im falle des Michterscheinens beim Jahrzeit gebüßt.

Um die Cehrmittel bekümmerte sich die Obrigkeit sonst nicht; soweit bekannt, befaste sich der ww Landrat nur einmal mit der Frage eines neuen Katechismus, indem er am 10. März 1773 beschloß: "Ihro Hochwürden dem Herrn Commissari solle angezeigt werden, daß einem gewissen neüwen Canisi, so der Herr Abbate Bestler solle haben versertigen lassen, keinen Curs geben und wan derselbe ausgeben worden, gestrachtet werde, solchen widerum zu Handen zu bringen und obschon dis Büechlein von Constanz aus censuriert wurde, fünden Meine Gnädigen Herren dannoch, daß solches einmahlen nicht ausgegeben werde, weillen es dem Publico ein üblen Eintruch verschaffen dörfte." 1)

¹⁾ Es sind bisher nur zwei Ratechismus-Exemplare aus dieser Zeit in Uri bekannt geworden, betitelt: "Dischösl. Ronstanzischer Ratechismus In dren Rlassen abgetheilt; samt einem Unhang zu seder Rlasse. Zum Druck gegeben im Jahre 1777. Ronstanz, gedruckt ben Unt. Labhart, Hochs. Buchdr." Dieses Exemplar enthält den Eintrag: Ex libris Francisci Martini Gisler Presbyteri 1778. Ein anderes Exemplar von 1786 gehörte 1793 dem geistlichen Hauslehrer Valentin Jann bei der Familie Vesler. Gisler besaß auch einen österreichischen großen Normalkatechismus Nr. 2 von 1786.